



INFORMATIONEN DER MINERALIEN- UND FOSSILIENFREUNDE WÜRZBURG

<http://www.mffw-mainfrankenstein.de>

Mineralien- und Fossilienbörse der Mineralien- und Fossilienfreunde Würzburg am 26. Nov. 2017

Einladung

Sehr geehrte Ausstellerin, sehr geehrter Aussteller,

zur Teilnahme an der Bewerbung für unsere 45. Würzburger Mineralien- und Fossilienbörse laden wir Sie sehr herzlich ein.

Wir sind eine traditionsreiche, von einem unterfranken-weiten Sammlerverein mit 100 Mitgliedern veranstaltete Regionalbörse. Wechselnde Attraktionen – in diesem Jahr wieder eine Ausstellung aus den Mitgliedersammlungen – machen die Veranstaltung zusätzlich attraktiv und Besuchens wert. Die Veranstaltung findet – wie in den Vorjahren – in ebenerdigen Räumen des Gemeindezentrums Heiligkreuz im Würzburger Stadtteil Zellerau statt.

Der Veranstaltungsort befindet sich in der unterfränkischen Metropole Würzburg am Main, dem Sitz der Bezirksregierung von Unterfranken, Bischofssitz und Universitätsstandort. Die Einwohnerzahl Würzburgs beträgt rund 123 000. Würzburg liegt inmitten einer der bedeutendsten Weinanbauregionen Deutschlands auf Schichten der Mittleren Trias.

Die voraus gegangenen Veranstaltungen haben gezeigt, dass in der Bevölkerung in und um Würzburg ein reges Interesse an allem Geowissenschaftlichen – Mineralien, Fossilien, Literatur und Zubehör – vorhanden ist, trotz Verlagerung der Institute für Geologie und Mineralogie nach Erlangen. Der Termin Ende November, bereits in der Vorweihnachtszeit, liegt ideal für den Einkauf individueller Weihnachtsgeschenke.

Wie in den Vorjahren wird die Veranstaltung gut beworben. Bereits im Januar wird die Börse in den meist gelesenen Börsenkalendern Deutschlands bekannt gegeben. Geplant sind Vorankündigungen mit Bild in der Tagespresse sowie Unterfranken - weit eine Anzeige im Veranstaltungskalender der Main-Post. Börsenplakate werden durch unsere Mitglieder in weiten Teilen Unterfrankens verteilt. Gezielte Anzeigenschaltungen erfolgen für die angrenzenden Landkreise.

Wir möchten das Angebot für unsere Besucher aktuell und variabel halten und dabei sehr sorgfältig unter den bewerbenden Ausstellern auswählen. Dies bedeutet, dass immer wieder der eine oder andere Neubewerber auch einen Standplatz auf unserer Börse bekommen wird. Jedoch möchten wir den Charakter einer Mineralien- und Fossilienbörse beibehalten und sie nicht zu einer kommerziell betriebenen Schmuckbörse verkommen lassen. Neubewerber mit reinem oder überwiegendem Kunstgewerbe- oder Schmuckangebot werden nicht mehr zugelassen.

Weitere Einzelheiten zur Börse und Standgestaltung, Anreise und Bewerbung entnehmen Sie diesem Faltblatt auf den folgenden Seiten.

Direkter Ansprechpartner für Sie ist unser Börsenleiter:

Herrn Richard Scheiner, Mittlere Gasse 4, 97854 Steinfeld-Hausen,

Telefon 09359 1203,

E-Mail: richard.scheiner@freenet.de

Und noch einige Bitten und Hinweise an unsere Aussteller: Sorgenkind Nummer 1: Elektrischer Leistungsbedarf. Nachdem es in 2005 und 2007 zu Stromausfällen auf Grund zu leistungsstarker Beleuchtungsanlagen gekommen ist. Gemäß Ihrer Leistungsanforderung werden die Stromkreise leistungsmäßig ausgelegt – eine erhöhte Leistungsabnahme ohne vorherige Anforderung ist nicht möglich. Dringende Bitte an Sie als Aussteller: Melden Sie wahrheitsgemäß ihren tatsächlichen Leistungsbedarf. Pflichtangabe ist ab sofort das Feld elektrische Leistung auf dem Bewerbungsformular.

Bewerbungsschluss: 30. April: Mit der frühzeitigen Bekanntgabe der Börse in der Fachpresse sind wir gezwungen die Anmeldung entsprechend zu regeln. Der Bewerbungsschluss wird, wie auch bei anderen Vereinen üblich, in das zeitige Frühjahr verlegt. Die Platzvergabe erfolgt unmittelbar nach Ende der Bewerbungsfrist. Aus diesem Grund sind kurzfristige Bewerbungen, auch für Nachrückerplätze, nicht mehr möglich. Wir bitten auch unsere Stammaussteller um Beachtung und langfristige Planung.

Geben Sie im Bewerbungsformular nicht nur „Mineralien“ und/oder „Fossilien“ an; wir wissen, dass Sie Mineralien und/oder Fossilien ausstellen werden, sondern spezifizieren Sie Ihr Ausstellungsgut mit einigen Stichworten, die wir auch werbewirksam in unserem Ausstellerverzeichnis wiedergeben können.

Um auch langfristig eine möglichst große Vielfalt an Ausstellungsgut gewährleisten zu können müssen wir auch regulierend in die Platzgröße eingreifen. Für Neuaussteller gilt: Maximal 3 lfd. Meter Ausstellungsfläche.

Ihre Börsenleitung der Mineralien- und Fossilienfreunde Würzburg
Richard Scheiner

Börsensatzung

1. **Bewerbung:** Die Bewerbung erfolgt mit beigefügtem Bewerbungsformular ausschließlich an die im Formular genannte Anschrift. Bewerbungsschluss ist der 30. April des laufenden Börsenjahres. Bewerbungsschluss für Börse 2017: 30. April 2017. Mündliche und formlose Bewerbungen sowie Bewerbungen nach dem 30. April des laufenden Börsenjahres werden nicht akzeptiert. Bewerbungen von Ausstellern aus Nicht-EU-Staaten werden ab 2005 nicht mehr akzeptiert. Informativ: Vorjahr 30 Aussteller, rund 750 Besucher.

2. **Zulassung:** Über Zulassung und Platzverteilung entscheidet der Veranstalter unter Abwägung des gemeldeten Warenangebots. Die Platzvergabe erfolgt gegen Ende des Bewerbungszeitraumes. Ein Anspruch auf Teilnahme und Platzverteilung, auch bei Zulassung im Vorjahr, besteht nicht. Der Anspruch auf Teilnahme wird durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters gegeben. Zugeteilte Plätze sind bis eine Stunde vor Eröffnung der Börse einzunehmen. Danach kann der Platz anderweitig vergeben werden. Die Weitergabe des Platzes an Dritte ist nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich.

3. **Standmiete:** Die Miete für einen laufenden Meter Ausstellungstisch beträgt für,

Mitglieder-Ausstellungsplatz	22,- Euro,
Fremd-Ausstellerplatz	26,- Euro,

jeweils einschließlich Stromanschluss. Die jeweils zugelassene elektrische Leistung siehe unter . 6. Beleuchtung. Über die Standmiete wird mit der Zulassung eine Rechnung erstellt. Die Standmiete ist spätestens bis zum 30. September des laufenden Börsenjahres auf das Konto der Mineralien- und Fossilienfreunde Würzburg einzubezahlen. Bei Nichtüberweisung der Standgebühr erlischt die Zulassung. Der Stand wird vom Veranstalter erneut vergeben.

4. **Rücktritt:** Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich anzuzeigen (an Adresse des Ansprechpartners). Tritt der Aussteller nach Erteilung der Zulassung bis spätestens vier Wochen vor der Börse zurück, wird die Standmiete abzüglich eines Spesensatzes in Höhe von 5,- EURO für bereits verauslagte Unkosten zurück überwiesen. Tritt der Aussteller später zurück, ist eine Rückzahlung der Standmiete nur dann möglich, wenn der Platz erneut vergeben werden konnte. Der in Abzug gebrachte Spesensatz beträgt in diesem Fall 50 Prozent der Standmiete.

5. **Standgestaltung:** Der Veranstalter stellt die Tische zur Verfügung. Die Tischtiefe beträgt 70 cm. Der Aussteller verpflichtet sich, diese mit eigenen Dekorationsmitteln auf Tischfläche und Vorderfront zu verkleiden. Das Einschlagen von Nägeln, Heftklammern usw. in die Tische sowie das Bekleben verputzter, tapezierter und mit Holz getäfelter Wände mit Plakaten usw. ist verboten. Eine Tischvertiefung nach innen durch den Aussteller wird geduldet, sofern andere Aussteller dadurch nicht behindert werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Hinweis: Tischvertiefungen, auch geringfügige, nach außen in die Besuchergänge sind untersagt; bei den innenliegenden Tischreihen kann eine Behinderung des rückwärtigen Ausstellers bereits bei einer Tischvertiefung größer 80 cm gegeben sein.

Der Stand ist mit Name und Anschrift zu kennzeichnen.

6. **Beleuchtung:** Ab sofort haben Sie die Wahl. Bei einem Ausstellerplatz sind je laufendem Meter Tisch 100 Watt zugelassen. Eine stärkere Beleuchtung ist nicht mehr möglich. Leistungsüberschreitungen werden auf der Börse zu erhöhten Sätzen nachberechnet (siehe unter . 3. Standmiete). Benutzen Sie bevorzugt **Niedervoltbeleuchtungen oder Energiesparlampen**. Für Verlängerungskabel und Verteilersteckdosen hat der Aussteller selbst zu sorgen. Kabeltrommeln dürfen nur in vollständig ausgerolltem Zustand betrieben werden. Die elektrischen Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Festgestellte Überschreitungen des Energiebezugs werden auf der Börse mit 5,- EURO je laufendem Meter nachberechnet

7. **Auf- und Abbau:** Für den Aufbau ist die Halle am Sonntag ab 7:00 Uhr geöffnet. Der Aufbau soll bis Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Mit dem Abbau darf nicht vor Börsenschluss begonnen werden. Der Abbau sollte bis 18:30 Uhr beendet sein.

8. **Abfälle:** Am Stand anfallende Abfälle (Verpackungsreste, Essensreste, Leergut an Dosen und Flaschen) sind vom Aussteller zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Der Stand ist nach Börsenschluss in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu verlassen. Wir behalten uns vor Verstöße mit einer Gebühr von 20,00 € nachträglich zu verrechnen.

9. **Öffnungszeiten:** Die Börse ist von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr für das Publikum geöffnet.

10. **Zur Ausstellung zugelassene Ware:** Mineralien und Fossilien, auch Edelsteine und Gesteine, wobei geklebte, gefärbte, bestrahlte oder anderweitig veränderte Stücke als solche deutlich sichtbar zu kennzeichnen ist; ebenso Nachbildungen (Reproduktionen) von Fossilien. Giftige und radioaktive Mineralien sind besonders zu kennzeichnen und sachgerecht anzubieten. Schmuck und kunstgewerbliche Endprodukte aus Mineralien oder Fossilien, wobei der Veranstalter das Angebot auf **10 Prozent** der Gesamtausstellungsfläche begrenzt. Literatur, sowie jegliches Zubehör, welches der Bestimmung, Bearbeitung und Aufbewahrung der Mineralien und Fossilien dient.

11. **Nicht zugelassene Waren:** Die Börsenleitung behält sich vor bestimmte Arten von Waren nicht zum Verkauf zuzulassen. Nicht zugelassene Waren werden jährlich festgelegt und informativ an die Aussteller weitergegeben. Aktuelle Sperrliste: **Kunstgewerbliche Gegenstände und Arbeiten, bei denen Mineralien oder Fossilien untergeordnete Bestandteile sind (z. B. Pflanzen auf Mineralien, Schmuck aus Kunststoff). Synthetisch hergestellte Gegenstände (Power-Magnete, Lasergravur in Glas, u.ä.). Nicht fossile Meerestiere (Muscheln, Schnecken, Korallen, usw.). Archäologische Funde. Objekte, die unter gesetzlich festgelegte Handelsverbote fallen.**

12. Betrieb von technischen Geräten: Das Betreiben von Steinsägen, Schleif- und Poliermaschinen, sowie das Aufstellen von Geodenknackern bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

13. Auszeichnungspflicht: Alle zum Verkauf und Tausch angebotenen Mineralien und Fossilien sind mit Namen und Fundort, alle Waren mit Preis in EURO deutlich zu kennzeichnen.

14. Veranstaltungssprache: Deutsch. Der Besucher und Kunde hat ein Anrecht auf Auskünfte, insbesondere Preisauskünfte, und Informationen in deutscher Sprache. Der Aussteller muss hierzu über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch verfügen.

15. Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Ausstellungsgut und Inventar des Ausstellers. Beim Eintreten von Schadensereignissen verzichtet der Aussteller auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber Veranstalter und Hallenvermieter. Hinweis: Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Ausstellungsgut standsicher aufgestellt ist; eine Haftung für labil aufgestellte Stücke wird ausgeschlossen.

Bei Ausfall der Börse sind jegliche Schadensersatzansprüche seitens des Ausstellers ausgeschlossen.

16. Zoll und Steuern: Der Aussteller ist für alle Zoll- und Steuerangelegenheiten selbst verantwortlich.

17. Sonstiges: Mit Unterzeichnung der Bewerbung erkennt der Aussteller diese Börsensatzung an und leistet Anordnungen des Veranstalters Folge. Zuwiderhandlungen können die sofortige Schließung des Standes und den Ausschluss von weiteren Veranstaltungen zur Folge haben. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Soweit es sich bei dem Aussteller um einen Vollkaufmann handelt, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Würzburg vereinbart.

18. Inkrafttreten: Diese Börsensatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

19. Gültigkeit: Die Börsensatzung ist für alle Börsen der Mineralien- und Fossilienfreunde Würzburg bis auf Widerruf gültig. Die rechtliche Ungültigkeit einzelner Absätze dieser Satzung bewirkt nicht deren vollständige Ungültigkeit.

Anreise:

Die Anreise Richtung Würzburg erfolgt über die Autobahnen A 3 aus Richtung Frankfurt bzw. Nürnberg, die A 7 aus Richtung Fulda bzw. Ulm, oder die A 81 aus Richtung Heilbronn. Bei Anreise aus Richtung Frankfurt beachten Sie bitte die begonnenen Arbeiten zur sechsspurigen Ausbau, die gegebenenfalls zu Verkehrsbehinderungen führen können, insbesondere im Bereich des Autobahndreiecks Würzburg-Kist oder auch im Spessart.

Aus Richtung Frankfurt verlassen Sie die Autobahn A 3 an den AS 67 Helmstadt oder AS 69 Kist, aus Richtung Heilbronn die Autobahn A 81 an der AS 2 Gerchsheim. Sie fahren über Höchberg in Richtung Würzburg.

Nach Höchberg halten Sie sich auf der vierspurigen Straße links und fahren über den Festungsberg in Richtung Stadtteil Zellerau. An der Ampel am Fuß des Berges biegen Sie nach links in die Frankfurter Straße ein, nach etwa 200 m fahren Sie geradeaus in die Wredestraße ein (die Frankfurter Straße biegt leicht nach links ab). Die Hartmannstraße ist nach 200 m die zweite Querstraße nach rechts. Die Halle erreicht man nach rund 200 m.

Aus Richtung Fulda verlassen Sie die Autobahn A 7 an der AS 101 Würzburg/Estenfeld und fahren auf der vierspurigen Bundesstraße B 19 in Richtung Würzburg. Am Grainberg-Knoten nehmen Sie die rechte Spur in Richtung Innenstadt.

Aus Richtung Nürnberg verlassen Sie die Autobahn A 3 an der AS 72 Rottendorf, aus Richtung Ulm die Autobahn A 7 an der AS 103 Kitzingen. Sie fahren auf der Bundesstraße B 8 an Rottendorf vorbei in Richtung Würzburg. Am Grainberg-Knoten bleiben Sie auf der rechten Spur und nehmen die rechte der beiden linken Abbiegespuren.

Ab dem Grainberg-Knoten fahren Sie auf der rechten Spur zunächst über die Nordtangente etwa 3 km um Würzburg herum und bleiben auf der rechten Spur, wenn die Straße sich teilt. Diese Spur führt unter der Bahnlinie hindurch wieder Richtung Innenstadt. Nach der Bahnunterführung halten Sie sich rechts und fahren über die Mainbrücke. 500 m nach der Brücke biegen Sie an der großen Ampelkreuzung nach rechts in die Weißenburgstraße ein. Die Hartmannstraße ist nach 600 m die zweite Querstraße nach links. Die Halle findet sich nach 50 m rechts.

Parkmöglichkeiten für die Aussteller sind auf einem Hartplatz links neben der Halle (Zufahrt über die Friedrichstraße) vorhanden.

Bitte stellen Sie sich bei der Anreise auf Winter ein. Zu unserem Börsentermin muss – zwar nicht jedes Jahr – mit winterlichen Straßenverhältnissen auch in Niederungen gerechnet werden. Bitte stellen Sie sich ebenfalls auf Autobahnbaustellen rund um Würzburg ein. Der Ausbau der A 3 Frankfurt - Nürnberg auf 6 Fahrspuren ist im vollen Gang. Hierdurch kann es abschnittsweise zu Behinderungen kommen.

Impressum:

Herausgeber: Mineralien- und Fossilienfreunde Würzburg

Vorsitzende des Vorstands: Dipl.-Ing. Brigitte Michel, Am Höhberg 20, 97274 Leinach.

Börsenleitung / -bewerbung: Richard Scheiner, Mittlere Gasse 4, 97854 Steinfeld-Hausen.

Techn. Börsenleitung: Dipl.-Ing. Gerhard Michel, Am Höhberg 20, 97274 Leinach.

<http://www.mffw-mainfrankenstein.de>

Börsenbewerbung

Bewerbungsschluss: 30. April 2017 !

Bitte beachten: Formular nur gültig für Börse 2017 Formular nur für einen Bewerber benutzen –
Bei zwei Bewerbern, auch für benachbarte Stände, zwei Formulare ausfüllen!

Bewerbung an :

Mineralien- und Fossilienfreunde Würzburg
c/o Richard Scheiner
Mittlere Gasse 4
D-97854 Steinfeld-Hausen

Bewerbung zur

45. WÜRZBURGER MINERALIEN- UND FOSSILIENBÖRSE
im Gemeindezentrum Heiligkreuz, Hartmannstraße 29, Würzburg
am **26. November 2017**

Herr/Frau/Firma . . . : _____

Straße : _____

PLZ, Ort : _____

Telefon / Fax : _____

Handy (für den Notfall): _____

E-Mail : _____

Ich bin / Wir sind . . . : Sammler Verlag Händler Sonstiges HerstellerAusgestellt werden : Mineralien Fossilien Edelsteine Schmuck Literatur Zubehör

Ausstellungssortiment: _____

Schmuck- und Kunstgewerbeanteil : nicht mehr als 10 %

Hiermit bewerbe(n) ich mich / wir uns verbindlich unter Anerkennung Ihrer mir / uns bekannten

Börsensatzung um einen Ausstellerplatz:

Mitglieder-Ausstellerplatz mit __ lfd. je lfd. Meter 22,- Euro,

Fremd-Ausstellerplatz mit __ lfd. je lfd. Meter 26,- Euro,

Aussteller-Tisch Angabe in Watt: {____} mit max. 100 Watt Leistung elektr. Energie je lfd. Meter

Bemerkungen :

Ich bin / Wir sind am Standaufbau am Vortag interessiert.

Ich bin / Wir sind an einer Tischvertiefung bis 100 cm interessiert.

Ich bin / Wir sind bei Absage an Nachrücker Platz interessiert.

Ort, Datum, Unterschrift :

Neuaussteller: Maximal 3 lfd. Meter Ausstellungstisch.

Zur Überweisung der Standgebühr Zulassungsbestätigung und Rechnung abwarten!